

- Beglaubigte Abschrift -



**Amtsgericht
Oldenburg**

4 C 4439/15 (IV) -

- Zivilabteilung -
21.04.2016

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Gegenwärtig

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

- ohne Protokollführer/in -

Das Speichermedium, auf dem dieses Protokoll diktiert ist, wird einen Monat nach Zugang der Protokollabschriften an die Parteivertreter gelöscht. Nach diesem Zeitpunkt können Beanstandungen nicht mehr entgegen genommen werden.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 80331 München

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München

gegen

[REDACTED] 26817 Rhaderfehn

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]
26817 Rhaderfehn

erschieden bei Aufruf der Sache:

- 1) Herr Rechtsanwalt [REDACTED]
- 2.) der Beklagte persönlich mit Herrn Rechtsanwalt [REDACTED]

Das Gericht überreicht eine Abschrift des Schriftsatzes vom 11.4.16 an den Kläger-Vertreter.

Das Gericht führte im Rahmen der Güteverhandlung in Sach- und Streitstand ein.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schlossen die Parteien folgenden Vergleich

- 1) Der Beklagte verpflichtet sich zur Abgeltung der klägerischen Forderung einen Betrag in Höhe von 650,00 Euro an die Klägerin zu zahlen.
- 2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit der Zahlung sämtliche Ansprüche der Klägerin aus den Urheberrechtsverletzungen in der Zeit vom [REDACTED] bis zum [REDACTED] in Bezug auf das Filmwerk „[REDACTED]“ durch den Beklagten und Familienangehörige des Beklagten abgegolten sind.
- 3) Die Kosten des Rechtsstreits sind von dem Beklagten zu tragen. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

- laut diktiert und vorgespielt und genehmigt -

B.u.v.

Der Streitwert wird in Höhe von 1.106,00 EUR festgesetzt

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Speichermedium:

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

[REDACTED]
Justizobersekretärin

Beglaubigt

Oldenburg, 11 05 2016



stand
unter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

